



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und
Umwelt
der Stadt Erkelenz

Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen

Coronaschutzverordnung NRW vom 29. September 2022

Die bisherige Teilnahmeregelung („3G-Regel“) und die Verpflichtung zum Tragen einer Maske sind entfallen.

Allgemeine Verhaltensempfehlungen zum Infektionsschutz (vgl. Anlage 1 zur Coronaschutzverordnung):

Ein Kontakt mit anderen Personen sollte unbedingt vermieden werden, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder eine akute Infektion vorliegen.

In Innenräumen und dort, wo die Mindestabstände zu anderen Personen nicht eingehalten werden können und keine anderen Schutzmaßnahmen greifen, kann das Risiko einer Ansteckung durch Tröpfcheninfektionen oder Aerosole durch das Tragen einer medizinischen Maske - oder noch wirksamer durch das Tragen einer FFP2-Maske - erheblich reduziert werden. Gerade in Innenräumen mit vielen unbekannten Personen wird daher das Tragen einer Maske bis auf Weiteres empfohlen.

Bei Begegnungen mit fremden Personen und auch bei zufälligen kurzen Kontakten mit Bekannten sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

28.10.2022

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **14. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.11.2022, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Altes Rathaus, Markt 25, 41812 Erkelenz

Die Einladung wurde im öffentlichen Teil um den TOP A 7.3 “Zustimmung zu außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei der Maßnahme A 11020113 – Erkelenz, Westpromenade/Grünring” ergänzt.

Nachtrags-Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung
- 2 Sachstandsbericht Klimaschutz und Umwelt
- 3 Mitteilungen über lfd. Baumaßnahmen
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 09.08.2022: Antrag zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes für die Stadt Erkelenz
Vorlage: A 10/234/2022
- 5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.09.2022: Antrag Zero-Waste - für eine saubere Stadt
Vorlage: A 10/235/2022
- 6 **Angelegenheiten Hochbauamt**
- 6.1 Erweiterung Kita-Gebäude Zehnthofweg
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 63/352/2022
- 7 **Angelegenheiten kaufmännische Betriebsleitung**
- 7.1 Abwassergebührenkalkulation 2023, einschl. Änderung der Entwässerungssatzung
Vorlage: A 20/587/2022
- 7.2 Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026
Vorlage: A 20/588/2022
- 7.3 Zustimmung zu außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei der Maßnahme A 11020113 - Erkelenz, Westpromenade/Grünring
Vorlage: A 20/597/2022

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Dederichs
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/234/2022
Federführend:	Status: öffentlich
Hauptamt	AZ:
	Datum: 17.10.2022
	Verfasser: Amt 10 Marcell Breuer

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 09.08.2022: Antrag zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes für die Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.11.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
10.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Erkelenz beantragt mit Datum vom 09.08.2022:

- 1. Der Rat der Stadt Erkelenz beauftragt die Verwaltung, einen lokalen Hitzeaktionsplan nach den „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ des Bundesumweltministers zu erarbeiten. Dieser Aktionsplan soll konkrete und wirksame Maßnahmen zur Mikroklimasteuerung der Stadt Erkelenz enthalten.*
- 2. Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um gesundheitsschädliche Auswirkungen langanhaltender Hitzeperioden zu verhindern. Besonderen Wert wird hierbei auf Handlungen in Pflege- und Seniorenheimen, Schulen, Kindertagesstätten und Kliniken gelegt.*
- 3. Zu den Maßnahmen könnten beispielhaft zählen:*
 - die Sicherstellung der flächendeckenden Nutzung des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes*
 - ein Verschattungskonzept für den öffentlichen Raum – insbesondere für Haltestellen des ÖPNV und für öffentliche Plätze*
 - ein Konzept zur Entsiegelung und Begrünung von (teil)versiegelten Schul- bzw. Kitahöfen*
 - eine hitzeresiliente Innenstadt-, Dach- und Fassadenbegrünung*
 - die Einrichtung öffentlicher, kostenloser Trinkwasserspender*
 - die Erhaltung und Aufwertung von Oberflächen-Gewässern im Stadtgebiet*
 - die Erarbeitung einer „Hitzeseite“ auf der städtischen Homepage, welche Informationen rund um das Thema Hitze, insbesondere für das persönliche Verhalten, bereitstellt*
 - sowie weitere Maßnahmen, welche die Verwaltung als lokal sinnvoll erachtet.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit dem Jahr 2016 beschäftigt die Stadt Erkelenz mit Oliver Franz einen Klimaschutzmanager. Seine Aufgaben sind die Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung. Unter seiner Federführung sind unter anderem das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Erkelenz und das Förderprogramm Klimaschutz & Klimaanpassung in Erkelenz erarbeitet worden. Im Rahmen seiner Tätigkeiten bei der Klimaanpassung spielt auch der Hitzeschutz eine Rolle.

So finden sich Teile der beispielhaft aufgezählten Maßnahmen bereits jetzt im städtischen Förderprogramm. Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Rückbau von Schottergärten, Entsiegelung von Flächen sowie die Regenwasser-Nutzung werden bereits heute durch die Stadt Erkelenz finanziell gefördert und sind Teil der Kommunikation. Für das Jahr 2023 ist die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts vorgesehen, im Rahmen dessen auch eine Risikoanalyse als Grundlage für strukturierte Überlegungen zum Bereich Klimaanpassung durchgeführt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der begonnene Weg der konkreten Maßnahmen für die Klimaanpassung und damit unter anderem den Hitzeschutz deswegen weiter beschritten werden und nicht eine neue Konzeptionierungsphase begonnen werden. Vielmehr sollten die bestehenden Konzepte und Fördermöglichkeiten wie vorgesehen fortlaufend angepasst und – auch um Komponenten des Hitzeschutzes – erweitert werden, anstelle Einzelkonzepte für Teilfragen der Klimaanpassung zu erstellen. Denn die Beschäftigung mit der Erstellung eines neuen Konzeptes für Hitzeschutz würde die Umsetzung der bereits gesetzten Agenda verlangsamen.

Ein kommunikativer Schwerpunkt auf Hitzeschutzmaßnahmen und die Verbreitung von Hitzewarnungen über die städtischen Kanäle lassen sich auch ohne Hitzeschutzkonzept umsetzen. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde bereits mit der Umsetzung zur Hitzeperiode im nächsten Jahr beauftragt.

Im Rahmen von städtebaulichen Planungen wird der Hitzeschutz seitens der Verwaltung konsequent mitgedacht. Die Planungen sind auch Bestandteil politischer Beratungen und Entscheidungsprozesse, sodass dort die konkret vorgesehenen Maßnahmen zur Gewährleistung des Hitzeschutzes thematisiert werden können. Einer begleitenden Planung für den Hitzeschutz bedarf es aus Sicht der Verwaltung dabei nicht.

Die mit dem Antrag verbundenen Ziele verfolgt die Verwaltung demnach bereits konsequent. Der konkret in dem Antrag benannten Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans würden aber eher die Bemühungen zur Klimaanpassung verlangsamen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss/Rat):

„....“

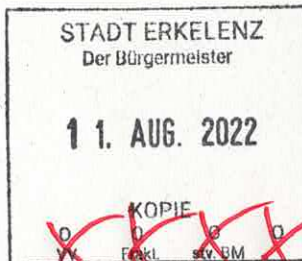
Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.08.2022

Bürgermeister der
Stadt Erkelenz
Herrn Stephan Muckel



1. EINGANG	11. 08. 2022
2. AMT 10 zur Erfassung	01. 08. 11. 08.
3. Dezernent	I
zur Bearbeitung	

Erkelenz, den 09.08.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt nachfolgenden Antrag zur Beratung im Rat und den zuständigen Ausschüssen. Sollte der Antrag Zustimmung im Rat der Stadt Erkelenz finden, hätte ein Hitzeaktionsplan Auswirkungen im zukünftigen Haushalt.

Antrag:

Erstellung eines Hitzeaktionsplanes für die Stadt Erkelenz

1. Der Rat der Stadt Erkelenz beauftragt die Verwaltung, einen lokalen Hitzeaktionsplan nach den „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ des Bundesumweltministeriums zu erarbeiten. Dieser Aktionsplan soll konkrete und wirksame Maßnahmen zur Mikroklimasteuerung der Stadt Erkelenz enthalten.
2. Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um gesundheits-schädliche Auswirkungen langanhaltender Hitzeperioden zu verhindern. Besonderen Wert wird hierbei auf Handlungen in Pflege- und Seniorenheimen, Schulen, Kindertages-stätten und Kliniken gelegt.
3. Zu den Maßnahmen könnten beispielhaft zählen:
 - die Sicherstellung der flächendeckenden Nutzung des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes
 - ein Verschattungskonzept für den öffentlichen Raum – insbesondere für Haltestel-len des ÖPNV und für öffentliche Plätze
 - ein Konzept zur Entsiegelung und Begrünung von (teil)versiegelten Schul- bzw. Kitahöfen
 - eine hitzeresiliente Innenstadt-, Dach- und Fassadenbegrünung
 - die Einrichtung öffentlicher, kostenloser Trinkwasserspender
 - die Erhaltung und Ausweitung von Oberflächen-Gewässern im Stadtgebiet
 - die Erarbeitung einer „Hitzeseite“ auf der städtischen Homepage, welche Informa-tionen rund um das Thema Hitze, insbesondere für das persönliche Verhalten, be-reitstellt.
 - sowie weitere Maßnahmen, welche die Verwaltung als lokal sinnvoll erachtet

Begründung:

Der Klimawandel und die damit einhergehende globale Erwärmung haben eine Zunahme an extremen Wetterereignissen zur Folge, welche Bürger*innen, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Institutionen usw. vor stetig größer werdende Herausforderungen stellt. Dazu gehören auch Hitzeperioden, welche in den vergangenen Jahren wie in den Jahren 2003, 2015, 2018 und 2019 auch im Stadtgebiet Erkelenz zu erleben waren. Solche Hitzewellen gehen einher mit negativen Auswirkungen für unsere Umwelt und belasten vor allem auch den menschlichen Organismus. So kam es zudem in den letzten Jahren bundesweit zu einem Anstieg von Todesfällen und Krankheiten in Zusammenhang mit der Hitze, so z. B. Hitzschläge, Dehydrierung und Herz-Kreislaufferkrankungen.

Durch Hitzeaktionspläne soll sichergestellt werden, dass gesundheitlich Beeinträchtigte im Ernstfall schnelle Hilfe bekommen können. Informations- und Frühwarnsysteme sollen Gesundheitsrisiken vermeiden helfen. Bürger*innen sollen sich unkompliziert informieren können, z. B. über Radio, Hitzetelefone oder Apps. Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Alten- sowie Pflegeheime sollen im Akutfall eines Hitzeereignisses flächendeckend schnell, direkt und gezielt informiert werden.

Klimaschutz ist also Gesundheitsschutz und ein Hitzeaktionsplan, abgestimmt auf die Gegebenheiten in und um Erkelenz, hätte genau das zum Ziel – die Gesundheit der Bürger*innen zu schützen, aber auch die heimische Vegetation auf die Klimaüberhitzung anpassen zu helfen und die Infrastruktur, Handel und Wandel in der Stadt bei der besseren Einstellung auf die Hitze zu unterstützen.

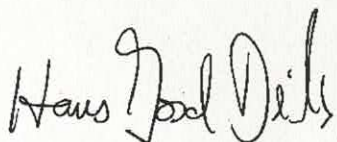
Die Erstellung von kommunalen Hitzeaktionsplänen ist, mit Blick auf die verfassungsgemäß zugesicherte Planungshoheit, eigenverantwortliche Aufgabe der Kommunen.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen bei der Erstellung von kommunalen Hitzeaktionsplänen und hat hierzu kürzlich den Fördergegenstand 2.3 „Hitzeaktionspläne als Modellprojekte“ in das Förderprogramm „Zuwendungen zur Klimawandelvorsorge in Kommunen (RL KliWaVo)“ aufgenommen.

Die Stadt Erkelenz ist daher gefordert sich nun vordringlich auch dieser wichtigen Aufgabe anzunehmen, um sich auf die weiter verschärfenden Hitzesituationen vorzubereiten.

Der Klimawandel muss insgesamt als wichtige Herausforderung für den Gesundheits-, Pflege- und Katastrophenschutzsektor erkannt werden. Stärkere und länger anhaltende sommerliche Hitzeperioden erfordern koordinierte Maßnahmen, um die Hitzebelastung, insbesondere für sensible Bevölkerungsgruppen, zu senken. Daher beantragen wir, nun verstärkt in die städtische Hitzeaktionsplanung einzusteigen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender



Beate Schirrmeister-Heinen
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/235/2022
Federführend:	Status: öffentlich
Hauptamt	AZ:
	Datum: 18.10.2022
	Verfasser: Amt 10 Marcell Breuer

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.09.2022: Antrag Zero-Waste - für eine saubere Stadt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.11.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
10.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die Fraktionen FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Erkelenz beantragen mit Datum vom 13.09.2022:

*Die Verwaltung wird beauftragt, aus dem unten stehenden Konzeptvorschlag eine städtische Umweltkampagne zu entwickeln, in deren Mittelpunkt eine jährlich wiederkehrende Veranstaltung als Teil des Stadtmarketings steht. Ziel ist es, den wachsenden Problemen im Bereich von Müllentstehung, Umgang mit Müll und Müllvermeidung wirkungsvoller zu begegnen und mehr zur allgemeinen Bewusstseinsbildung der Bürger*innen beizutragen.*

(...)

Die zentralen Bausteine des Kampagnenkonzeptes sind:

- *Einrichtung eines Zero-Waste-Tages, der sich im Jahresrhythmus wiederholt*
- *Verstetigung der Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Müllproblematik (erster Zero-Waste-Tag als Kick-off-Veranstaltung)*
- *Implementierung der Aktionen in die Tätigkeit des Stadtmarketings*

(...)

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 17.09.2022 hat die Stadt Erkelenz erstmalig anlässlich des World Cleanup Days den Erkelenzer Dreck-weg-Tag durchgeführt. Über das gesamte Stadtgebiet verteilt sammelten mehr als 700 Menschen in selbst organisierten Gruppen gemeinsam Müll. Darüber hinaus nahmen 900 Kinder in Kindertageseinrichtungen an der Aktion teil. Eingebettet war der Dreck-weg-Tag in eine Kommunika-

tionskampagne. Bürgermeister Stephan Muckel erklärte im Anschluss, auch im Folgejahr einen Dreck-weg-Tag durchzuführen.

Darüber hinaus wurde im Stellenplan eine Stelle für Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen. Aufgabe dieser Stellen wird es sein, Bewusstseinsbildung in der ganzen Bandbreite von Nachhaltigkeitsthemen zu betreiben. Am Beginn der Tätigkeit soll dabei die Erarbeitung eines Nachhaltigkeitskonzepts für die Stadt Erkelenz stehen, in welchem Müllvermeidung auch eine Rolle spielen soll. Allerdings ist der Auftrag weiter gefasst als der Themenbereich Müllvermeidung.

Die in dem Antrag genannten Bausteine und Ziele werden demnach schon umgesetzt oder sind Bestandteil bereits angestoßener Schwerpunktbildungen in der Verwaltung. Des konkret in dem Antrag benannten Auftrags an die Verwaltung zur Entwicklung einer städtischen Umweltkampagne bedarf es daher nicht.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und Rat):

„.....“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.09.2022

Freie Demokraten- Ratsfraktion – 41812 Erkelenz
SPD – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz
Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz



1. EINGANG	26.9.2022
2. AMT 10 zur Erfassung	26.9.22
3. Bearbeiter	I
4. Bearbeiter	

Bürgermeister Stephan Muckel

Johannismarkt
41812 Erkelenz

13.09.2022

Antrag: Antrag Zero Waste - für eine saubere Stadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeiste Muckel,

Der Rat der Stadt Erkelenz möge beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, aus dem unten stehenden Konzeptvorschlag eine städtische Umweltkampagne zu entwickeln, in deren Mittelpunkt eine jährlich wiederkehrende Veranstaltung als Teil des Stadtmarketings steht. Ziel ist es, den wachsenden Problemen im Bereich von Müllentstehung, Umgang mit Müll und Müllvermeidung wirkungsvoller zu begegnen und mehr zur allgemeinen Bewusstseinsbildung der Bürger*innen beizutragen.“

Begründung

Müll begegnet man nahezu überall und in verschiedensten Formen. Es gibt Zigarettenkippen, die die Umgebung verschandeln und Gifte freisetzen; Plastik, das in Mikroform erst in Gewässer und später in unsere Nahrungskette gelangt oder in der Natur Jahrzehnte braucht, um zu verrotten, und immer wieder wird Müll „wild“ in der Landschaft abgeladen oder landen große Mengen von Nahrungsmitteln einfach im Abfall. Unter dieser Situation leiden die Umwelt, das Klima und insbesondere die knapper werdende Ressource „Wasser“.

Müllvermeidung und Recycling sind wichtige Bausteine nachhaltigen Handelns, eines Handelns, das sich Erkelenz auf seine Fahnen geschrieben hat. Wer unnötigen Müll vermeidet und den verbliebenen korrekt trennt und wiederverwertet, leistet wichtige Beiträge zur Ressourcenschonung, zum Umwelt- und Klimaschutz.

Ziel des von den Antragstellern angeregten Konzeptes sind Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, eine Vorbildfunktion der Kommune und das Einbinden der Kreativität der Bürger*innen. Am Ende können ein Imagegewinn für unsere Stadt (Markenelement) und ein signifikanter Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit stehen.

Die zentralen Bausteine des Kampagnenkonzeptes sind:

- Einrichtung eines Zero-Waste-Tages, der sich im Jahresrhythmus wiederholt
- Verstetigung der Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Müllproblematik (erster Zero-Waste-Tag als Kick-off-Veranstaltung)
- Implementierung der Aktionen in die Tätigkeiten des Stadtmarketings

Dem Kampagnenkonzept sollte eine Ist-Analyse des Müllaufkommens mit Hilfe abrufbarer Daten zum Erlangen von Kennzahlen und Ermitteln von Einspar- und Recyclingpotentialen vorausgehen. Die Organisation der Kampagne erfolgt in Zusammenarbeit von Stadtmarketing, zuständigen Ämtern für Nachhaltigkeit und der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Außenkommunikation.

Der erste Zero-Waste-Tag wird als Kick-off-Veranstaltung für das Frühjahr 2023 geplant. Er wird zugleich Bestandteil des Stadtmarketings und in das jährliche Veranstaltungsprogramm der Stadt aufgenommen.

Wesenskern des Umwelttags ist die Möglichkeit einer breiten Beteiligung der Bürgerschaft:

- Vorträge
- Workshops
- Information und Spaß
- Einbinden von Nabu, BUND, FFF
- Einbinden von Vereinen
- Einbinden der Abfallwirtschaft
- Einbinden des Baubetriebshofs
- Beteiligung von Politik und Verwaltung
- Beteiligung von Industrie und Gewerbe
- gemeinsames Müllsammeln
- Prämiieren kreativer Ideen zum Thema Müllvermeidung, Ausloben eines Erkelenzer Umweltpreises für Schulen, Kitas und Vereine
- klimafreundliches Einkaufen

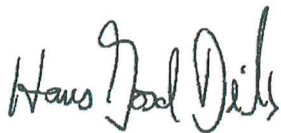
Zur Verstetigung der Kampagne

- Aktionen an Kitas und Schulen
- Aktionen in Senioreneinrichtungen
- Aktionen durch z.B. Pfadfinder, Kinderschutzbund
- kreative Wettbewerbe
- Cradle to Cradle (Beispiel: Wiederverwertung digitaler Endgeräte an Schulen)
- Begleitung privater Aktionen
- Präsenz der Thematik (Homepage der Stadt, Social Media)
- Mehrweg statt Einweg; Etablierung nachhaltiger Erkelenz-Produkte wie Coffee-to-go-Becher, Trinkflaschen, etc.
- Umsetzen von Bürger*innen-Ideen
- Aufstellen eines Kippensammlers auf dem Markt
- Evaluierung der Kennzahlen, Darstellen des Fortschritts

Das mittelfristige Ziel der gesamten Kampagne ist: Erkelenz wird zur Zero Waste City.

Das dahingehend ausgearbeitete Konzept ist dem Rat anschließend zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender



Werner Krahe
Fraktionsvorsitzender



Katharina Gläsmann
Fraktionsvorsitzende



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/352/2022
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 24.10.2022
	Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Erweiterung Kita-Gebäude Zehnthofweg	
hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.11.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Das Gebäude am Zehnthofweg Nr. 4 wurde Ende der 1990er Jahre zu einer Kindertagesstätte umgebaut und wird als Nebenstelle der Kindertagesstätte Westpromenade geführt. In dem Gebäude werden Kinder in zwei Gruppen betreut.

Die räumliche Situation in der Außenstelle Zehnthofweg ist generell sehr beengt, vor allem steht für die Betreuerinnen und Betreuer nur die Küche als Aufenthaltsraum zur Verfügung, dies ist auch der einzige Raum, in dem Elterngespräche geführt werden können. Ebenfalls fehlt eine Möglichkeit für die Leitung vor Ort Verwaltungsarbeiten durchführen zu können.

Aus diesen Gründen soll das vorhandene Gebäude erweitert werden. Geplant ist es, im Bereich der bisherigen Küche einen eingeschossigen Anbau zu errichten, der das Raumangebot um einen Personalraum mit Teeküche und ein kleines Büro sowie einen kleinen Abstellraum erweitern soll. Das Büro soll dafür auch die Möglichkeit für Elterngespräche bieten.

Auch wenn die Kita im Bestand nicht barrierefrei erreichbar ist und nicht über barrierefreie Toilettenanlagen verfügt, besteht die Möglichkeit durch Ausnutzen des Geländes hier zumindest den neuen Baukörper barrierefrei zu erreichen und damit für die erdgeschossige Gruppe eine barrierefreie Zugänglichkeit zu ermöglichen.

Bei dem Gebäude Zehnthofweg 4 handelt es sich um ein klar axial gegliedertes Gebäude wohl aus den 1930er Jahren, der neue Baukörper soll hier als Pavillon angegliedert werden, zwischen den Baukörpern soll im Bereich des Büros eine optische Fuge ausgebildet werden. Prägendes Element des Entwurfes ist ein über Eck angeordnete Kastenfenster, im Übrigen erhält der Anbau eine Verkleidung aus Trespa-Elementen.

Im Jahr 2022 werden ggf. noch vorbereitende Maßnahmen ausgeführt werden, dies betrifft die Freiräumung der Fläche sowie die Erarbeitung der Ausführungsplanung einschließlich der Statik. Die Maßnahme selbst wird dann im Jahr 2023 ausgeführt.

Die Baukosten für die Erweiterung wurden im Haushalt 2022 mit 150.000,- € veranschlagt, seitens des Hochbauamtes wird hier aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen im Bausektor mit Preissteigerungen gerechnet, für den Haushalt 2023 ff wurden seitens des Hochbauamtes nunmehr 200.000,- € veranschlagt.

Die Planung wurde am 31.03.2022 mit dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Erkelenz abgestimmt. Die Planung wurde weiter mit den Mitarbeiterinnen vor Ort eng abgestimmt.

Die Planung soll in der Sitzung vom 09.11.2022 durch das Hochbauamt dem Ausschuss anhand von Plänen erläutert werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Baumaßnahme soll entsprechend der Planung des Hochbauamtes vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der erforderlichen Haushaltsmittel realisiert werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 200.000,00 EURO



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/587/2022
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 12.10.2022
Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	Verfasser: Amt 20 Gorgina Mertins
Abwassergebührenkalkulation 2023, einschl. Änderung der Entwässerungssatzung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.11.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
14.12.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die als Anlage beigefügte Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2023 schließt mit dem Ergebnis ab, die Niederschlagswassergebühr auf einem Satz von 0,90 €/m² befestigter Fläche zu belassen sowie die Schmutzwassergebühr von bisher 1,75 €/m³ bezogener Frischwassermenge auf 1,60 €/m³ bezogener Frischwassermenge zu reduzieren.

Insgesamt sinkt der auf die Gebühren umzulegende Finanz- und Betriebsaufwand in 2023 gegenüber 2022 um 50.012,00 € auf 9.931.533,00 €. Dabei erhöht sich der Betriebsaufwand um 610.817,00 € auf 3.956.481,00 €, während sich der Finanzaufwand um 660.829,00 € auf 5.975.052,00 € reduziert.

Die Erhöhung des Betriebsaufwandes ist insbesondere auf erhöhte Energiekosten sowie, infolge von sprunghaften steigenden Preisen, erhöhten Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten zurückzuführen. Dagegen hat sich beim Finanzaufwand, infolge eines Urteils des OVG Münster vom 17.05.2022 sowie einem daraus resultierenden Gesetzesentwurf zum Kommunalabgabengesetz NRW, eine wesentliche Verringerung bei der kalkulatorischen Verzinsung ergeben (-899.960,00 €). Diese Verringerung wird zwar zum Teil von einem erhöhten Abschreibungsaufwand (+ 234.131,00 €) aufgezehrt, führt aber letztendlich zu der bereits erwähnten, wesentlichen Verringerung bei den Finanzaufwendungen.

Daneben führen Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen dazu, dass die Niederschlagswassergebühr auf einem Satz von 0,90 €/m² befestigter Fläche belassen und die Schmutzwassergebühr um 0,15 € auf 1,60 €/m³ bezogener Frischwassermenge reduziert werden kann. Für die Haushalte, bei denen die Reinigung des Abwassers von einem Dritten (z. B. Niersverband) vorgenommen wird, erhöhen sich die zu veranlagenden Gebührenanteile für die Sammlung und Transport des Schmutzwassers von bisher 0,48 €/m³ auf 0,50 €/m³ bezogener Frischwassermenge.

Die bereits bisher landesweit günstigen Abwassergebühren können somit in 2023 abermals signifikant reduziert werden.

Die Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes schlägt vor, der vorgelegten Abwassergebührenkalkulation für 2023 zuzustimmen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Abwassergebührenkalkulation für 2023 wird zugestimmt.
2. Der aus Punkt 1 resultierenden 17. Änderung der Entwässerungssatzung wird ebenfalls zugestimmt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Abwassergebührenkalkulation für 2023

17. Änderung vom 14.12.2022 zur Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004

Abwassergebührenkalkulation für 2023

I. Aufwand

	Abschluss 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Kostenstellen RW €	SW €	Anteil des SW für Transport €	Anteil des SW für Reinigung €
1. Betriebsaufwand							
1.01 Personalaufwand	816.926,74	869.329,00	945.269,00	482.749,00	462.520,00	146.106,79	316.413,21
1.02 Flockungsmittel, Betriebsstoffe u.a.	130.656,22	125.000,00	135.000,00	68.945,00	66.055,00	0,00	66.055,00
1.03 Abwasser- und Bodenuntersuchungen	0,00	2.500,00	2.500,00	1.277,00	1.223,00	0,00	1.223,00
1.04 Klärschlambeseitigungen	452.717,37	500.000,00	525.000,00	268.118,00	256.882,00	0,00	256.882,00
1.05 Kanalreinigung	59.193,90	85.000,00	100.000,00	51.070,00	48.930,00	48.930,00	0,00
1.06 Besondere Aufwendungen f. Bedienstete	14.461,92	15.000,00	15.000,00	7.661,00	7.339,00	2.318,34	5.020,66
1.07 Dienstreisen	1.928,44	3.000,00	5.000,00	2.554,00	2.446,00	772,67	1.673,33
1.08 Abwasserabgabe	141.769,29	100.000,00	150.000,00	76.605,00	73.395,00	0,00	73.395,00
1.09 Haltung von Fahrzeugen	8.598,83	10.000,00	15.000,00	7.661,00	7.339,00	7.339,00	0,00
1.10 Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenstände	22.990,46	12.000,00	14.000,00	7.150,00	6.850,00	2.163,87	4.686,13
1.11 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	22.784,70	27.500,00	30.000,00	15.321,00	14.679,00	4.636,99	10.042,01
1.12 Versicherungen, Schadensleistungen	0,00	1.500,00	1.500,00	766,00	734,00	231,87	502,13
1.13 Lfd.Unterhaltung der Abwasserkanäle	78.710,56	200.000,00	250.000,00	127.675,00	122.325,00	122.325,00	0,00
1.14 Lfd.Unterhaltung der Kläranlagen	155.605,32	180.000,00	190.000,00	97.033,00	92.967,00	0,00	92.967,00
1.15 Lfd. Unterhaltung sonst. Abwasserbetriebsstellen	98.199,07	180.000,00	200.000,00	102.140,00	97.860,00	97.860,00	0,00
1.16 Bewirtschaftungskosten Grundstücksentwässerungsanlagen	8.160,54	11.000,00	11.000,00	5.618,00	5.382,00	1.700,14	3.681,86
1.17 Bewirtschaftungskosten Kläranlagen	49.564,28	60.000,00	60.000,00	30.642,00	29.358,00	0,00	29.358,00
1.18 Energiekosten - Kläranlagen	306.006,56	320.000,00	430.000,00	219.601,00	210.399,00	0,00	210.399,00
1.19 Energiekosten - Pumpwerke etc.	187.917,23	195.000,00	270.000,00	137.889,00	132.111,00	132.111,00	0,00
1.20 Kanalkataster, Gutachten	52.286,06	60.000,00	200.000,00	102.140,00	97.860,00	97.860,00	0,00
1.21 Innere Verrechnungen	347.893,68	378.335,00	393.712,00	201.069,00	192.643,00	60.854,56	131.788,44
1.22 Mieten	320,01	5.000,00	5.000,00	2.554,00	2.446,00	772,67	1.673,33
1.23 Mitgliedsbeiträge	5.084,38	5.500,00	8.500,00	4.341,00	4.159,00	1.313,80	2.845,20
Zwischenergebnis - 1 - :	2.961.775,56	3.345.664,00	3.956.481,00	2.020.579,00	1.935.902,00	727.296,70	1.208.605,30

bitte wenden

Abwassergebührenkalkulation für 2023

	Abschluss 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Kostenstellen RW €	SW €	Anteil des SW für Transport €	Anteil des SW für Reinigung €
2. Finanzaufwand							
2.01 Kalk. Abschreibung des Anlagekapitals	3.294.797,43	3.319.525,00	3.553.656,00	2.145.619,00	1.408.037,00	444.788,92	963.248,08
2.02 Kalk. Verzinsung des Anlagekapitals	2.386.834,88	2.271.356,00	1.371.396,00	849.896,00	521.500,00	164.738,16	356.761,84
2.03 Zuweisungen an Abwasserverbände	949.571,72	1.045.000,00	1.050.000,00	683.550,00	366.450,00	0,00	366.450,00
2.04 Zuweisungen "Klärschlamm-Entschädigungsfonds"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	143.796,46	212.985,69	212.985,69	143.283,11	69.702,58	22.019,00	47.684,00
Auflösung von Rückstellungen	-212.985,69	-212.985,69	-212.985,69	-143.283,11	-69.702,58	-22.019,00	-47.684,00
Zwischenergebnis - 2 - :	6.562.014,80	6.635.881,00	5.975.052,00	3.679.065,00	2.295.987,00	609.527,08	1.686.459,92
3. Gesamtaufwand	9.523.790,36	9.981.545,00	9.931.533,00	5.699.644,00	4.231.889,00	1.336.823,78	2.895.065,22

II. Erträge (ohne Gebühren)

Gesamtaufwand (vgl. I.3)	9.931.533,00	5.699.644,00	4.231.889,00	1.336.823,78	2.895.065,22
abzgl. sonstige Erträge	-56.000,00	-32.138,00	-23.862,00	-7.537,84	-16.324,16
Überschuss(-)/Zuschussbedarf(+) aus Vorjahren		-370.000,00	-310.000,00	-97.926,81	-212.073,19
Gebührenfähiger Aufwand:		<u>5.297.506,00</u>	<u>3.898.027,00</u>	<u>1.231.359,13</u>	<u>2.666.667,87</u>

III. Gebührensätze für 2023

a) Niederschlagswasser :	5.297.506 € :	5.860.000,00 m²	= 0,90 €/m²	befestigter Fläche		
b) Schmutzwasser :	3.898.027 € :	2.430.000,00 m³	= 1,60 €/m³	bezogener Frischwassermenge	= 0,50 €/m³	= 1,10 €/m³

Die Niederschlagswassergebühr verbleibt auch im Jahre 2023 auf 0,90 €/m² befestigter Fläche.
Die Schmutzwassergebühr kann in 2023 auf 1,60 €/m³ bezogener Frischwassermenge gesenkt werden.

Aufgestellt

Erkelenz, den 12.10.2022

Schmitz
Kfm. Betriebsleiter

Entwurf

17. Änderungssatzung

vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, deren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Entwässerungssatzung - der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 folgende Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, deren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Entwässerungssatzung - beschlossen:

Artikel 1

1. § 28 Absatz 9 und 14 der Entwässerungssatzung vom 19.03.2004, in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 16.12.2020, wird aufgehoben.
2. § 28 Absatz 9 und 14 der Entwässerungssatzung erhält folgende Neufassung:

§ 28 Schmutzwassergebühr

- (9) Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2023 je Kubikmeter Schmutzwasser jährlich 1,60 €.
- (14) Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein Westfalen (KAG NRW) von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, ermäßigt sich gemäß § 7 Absatz 1 Satz 4 KAG NRW die an die Stadt zu zahlende Gebühr, soweit nach Art und Umfang der Gebührenpflichtige selbst von dem Verband für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und Anlagen oder für die von ihm gewährten Vorteile zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen wird. Sofern der Verband lediglich die Abwasserreinigung übernimmt, beträgt die Gebühr ab dem 01.01.2023 für die Schmutzwassersammlung und den Schmutzwassertransport 0,50 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

Artikel 2

Inkrafttreten:

Die vorgenannten Regelungen treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Stephan Muckel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/588/2022
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 12.10.2022
Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	Verfasser: Amt 20 Gorgina Mertins
Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.11.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
14.12.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) hat der städtische Abwasserbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht insbesondere aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Nach § 4 der EigVO NRW ist der Wirtschaftsplan vom Rat festzustellen.

Der Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplanes setzt die Erträge in Höhe von 11.332.186 Euro und die Aufwendungen in Höhe von 9.969.671 Euro fest. Daraus ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 1.362.515 Euro.

Der Vermögensplan, ebenfalls Teil des Wirtschaftsplanes, sieht Einzahlungen in Höhe von 15.021.000 Euro und Auszahlungen in Höhe von 18.827.000 Euro vor. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einzahlungen und insbesondere unter dem Einsatz der aus Abschreibungen erwirtschafteten Eigenmittel, ergibt sich ein Kreditbedarf in Höhe von 12.027.000 Euro. Verpflichtungsermächtigungen werden in 2023 in Höhe von 1.675.000 Euro veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

Die Stellenübersicht als Teil des Wirtschaftsplanes enthält keine Stellen, da diese im Stellenplan der Stadt enthalten sind. Zur Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes bedient er sich des Personals der Stadt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vom Eigenbetrieb erstattet.

Nach § 18 der EigVO NRW ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zusammen mit dem Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Entwurf dieser fünfjährigen Planung liegt als Anlage vor und kann ggfls. im Einzelnen erläutert werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Aufgrund der §§ 1, 4 und 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S.15), in der derzeit aktuellen Fassung, wird:

- I. der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:
 1. Erfolgsplan
 - a) die Erträge auf 11.332.186 EUR
 - b) die Aufwendungen auf 9.969.671 EUR
 2. Vermögensplan
 - a) die Einzahlungen auf 15.021.000 EUR
 - b) die Auszahlungen auf 18.827.000 EUR
 3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 12.027.000 Euro festgesetzt.
 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.675.000 Euro festgesetzt.
 5. Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt;
- II. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms für die Jahre 2022 – 2026, beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Wirtschaftsplan 2023 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2026

- Entwurf -

Wirtschaftsplan

des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz
(Eigenbetriebsähnlicher Betrieb gemäß § 107 (2) GO NRW)

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW vom 16.11.2004 (GV.NRW.S.644, ber. 2005 S. 15), in der derzeit aktuellen Fassung, wird der Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

a) die Erträge in Höhe von	11.332.186 €
b) die Aufwendungen in Höhe von	9.969.671 €

2. Vermögensplan

a) die Einzahlungen in Höhe von	15.021.000 €
b) die Auszahlungen in Höhe von	18.827.000 €

3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 12.027.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.675.000 € festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

Erkelenz, den 14.12.2022

Bürgermeister

Entwurf

Erfolgsplan 2023

gemäß § 15 EigVO für den

Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz

		<u>Erfolgsplan 2023</u>		<u>Erfolgsplan 2022</u>		<u>Jahresabschluss 2021</u>	
	€	€	€	€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	10.052.000		10.138.948		10.293.177,40	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		0		0,00	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	543.186		512.916		408.129,77	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>681.000</u>	11.276.186	<u>531.000</u>	11.182.864	<u>82.829,15</u>	10.784.136,32
5.	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	835.000		640.000		622.134,32	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.488.500</u>	3.323.500	<u>2.263.500</u>	2.903.500	<u>1.826.149,32</u>	2.448.283,64
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne, Bezüge und Gehälter	1.139.994		1.054.456		924.723,15	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	348.461		327.789		300.333,36	
	c) Personalverwaltungskostenpauschale	<u>234.543</u>	1.722.998	<u>230.861</u>	1.613.106	<u>201.524,81</u>	1.426.581,32
7.	Abschreibungen						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.806.004		3.653.613		3.756.060,44	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0</u>	3.806.004	<u>0</u>	3.653.613	<u>0,00</u>	3.756.060,44
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>603.169</u>	9.455.671	<u>401.974</u>	8.572.193	<u>422.397,19</u>	8.053.322,59
9.	Erträge aus Beteiligungen	0		0		0,00	
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0		0		0,00	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>56.000</u>	56.000	<u>71.000</u>	71.000	<u>56.285,22</u>	56.285,22

	<u>Erfolgsplan 2023</u>		<u>Erfolgsplan 2022</u>		<u>Jahresabschluss 2021</u>	
	€	€	€	€	€	€
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		0		0,00	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>513.000</u>	<u>513.000</u>	<u>496.700</u>	<u>496.700</u>	<u>521.579,73</u>	521.579,73
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+ 1.363.515		+ 2.184.971		+ 2.265.519,22
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0		0		0,00	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>0</u>	0	<u>0</u>	0	<u>0,00</u>	0,00
17. Außerordentliche Erträge	0		0		0,00	
18. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0,00</u>	
19. Außerordentliches Ergebnis		0		0		0,00
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		0		0,00	
21. Sonstige Steuern	<u>1.000</u>	<u>1.000</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>326,20</u>	<u>326,20</u>
22. Jahresgewinn/Jahresverlust		+ 1.362.515		+ 2.184.471		+ 2.265.193,02
<u>Ergebnis</u>						
Aufwendungen		9.969.671		9.069.393		8.575.228,52
Erträge		11.332.186		11.253.864		10.840.421,54

Erläuterungen	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2023 €	Vergleich	
			Erfolgsplan 2022 €	Jahresabschluss 2021 €
1. <u>Umsatzerlöse</u>				
1.1 Niederschlagswassergebühren	110201 432107	5.274.000	5.202.000	5.141.709,72
1.2 Schmutzwassergebühren	110201 432207	3.888.000	4.165.000	4.230.031,47
1.3 Gebühren für die Entsorgung privater Grundstücke	110201 432307	10.000	5.000	12.002,39
1.4 Gebühren Überprüfung Außenzapfstellen	110201 432407	7.000	10.000	9.264,00
1.5 Auflösung empfangener Anschlußbeiträge	110201 446307	873.000	756.948	900.169,82
Summe 1 :		10.052.000	10.138.948	10.293.177,40
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0,00
3. Aktivierte Eigenleistungen (Anteil des Personals für vermögenswirksame Maßnahmen)	110201 471107	543.186	512.916	408.129,77
4. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>				
4.1 Verkaufserlöse	110201 442107	0	0	3.604,00
4.2 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)	110201 448707	680.000	530.000	0,00
4.3 Kostenerstattungen, Schadenersätze u.ä.	110201 446207	1.000	1.000	79.225,15
4.4 Zuweisungen Land	110201 414107	0	0	0,00
4.5 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-----	0	0	0,00
4.6 Erstattung zuviel gezahlter Abwasserabgabe aus Vorjahren	110201 414307	0	0	0,00
Summe 4 :		681.000	531.000	82.829,15

		Produktsachkonten	Erfolgsplan 2023 €	Vergleich	
				Erfolgsplan 2022 €	Jahresabschluss 2021 €
5.	<u>Materialaufwand</u>				
	a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren</u>				
5.1	Flockungsmittel, Betriebsstoffe u.a.	110201 527907	135.000	125.000	136.259,46
5.2	Bewirtschaftung - Energiekosten - Kläranlagen	110201 524707	430.000	320.000	298.362,67
5.3	Bewirtschaftung - Energiekosten -Pumpwerke etc.	110201 524807	270.000	195.000	187.512,19
	b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>				
5.4	Lfd. Unterhaltung der Abwasserkanäle	110201 522207	250.000	200.000	78.710,56
5.5	Lfd. Unterhaltung der Kläranlagen	110201 522307	190.000	180.000	130.678,62
5.6	Lfd. Unterhaltung sonst. Abwasserbetriebsstellen	110201 522407	250.000	180.000	119.507,98
5.7	Kanalreinigung	110201 524507	100.000	85.000	58.985,19
5.8	Bewirtschaftungskosten Kläranlagen u.ä.	110201 524907	60.000	60.000	49.632,08
5.9	Schlammabeseitigung	110201 524407	525.000	500.000	430.902,63
5.10	Abwasser- und Bodenuntersuchungen	110201 524307	2.500	2.500	0,00
5.11	Bewirtschaftungskost.Grundstücksentwässerungsanlag.	110201 524607	11.000	11.000	8.160,54
5.12	Zuweisungen an Abwasserverbände und ähnliches	110201 531307	1.100.000	1.045.000	949.571,72
	Summe 5:		3.323.500	2.903.500	2.448.283,64

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2023 €	Vergleich	
		Erfolgsplan 2022 €	Jahresabschluss 2021 €
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) <u>Bezüge, Löhne und Gehälter</u>			
<u>Erstattung an Stadt</u>			
- Beamte	110201 501107	79.463	92.400
- tariflich Beschäftigte	110201 501207	1.060.531	962.056
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>			
<u>Erstattung an Stadt</u>			
- Beamte - Altersversorgung	110201 501107	44.570	50.216
- tariflich Beschäftigte - Altersversorgung	110201 501207	78.875	72.995
- tariflich Beschäftigte - Sozialversicherung	110201 501207	217.141	197.277
- Beihilfen Beamte	110201 501107	1.650	1.763
- Beihilfen tariflich Beschäftigte	110201 501207	6.225	5.538
c) <u>Personalverwaltungskostenpauschale</u>	110201 501907	234.543	230.861
Summe 6:	1.722.998	1.613.106	1.426.581,32

Produktsachkonten	Erfolgsplan 2023 €	Vergleich	
		Erfolgsplan 2022 €	Jahresabschluss 2021 €
7. <u>Abschreibungen</u>			
a) <u>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	110201 571107		
- auf Kläranlagen, Pumpwerke u.a.	862.084	826.155	827.634,72
- auf Einrichtungen und Geräten (einschl. GWG)	14.512	6.462	10.363,73
- auf Fahrzeuge	13.026	13.055	13.026,00
- auf Hausanschlüsse	212.597	204.572	213.371,17
- auf sonstige Kanalanlagen	2.700.131	2.600.996	2.687.356,32
- EDV-Software	1.278	1.929	1.929,00
- Konzessionen, Lizenzen	2.378	444	2.379,50
b) <u>auf Vermögensgegenstände des Umlauf- vermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten</u>	0	0	0,00
Summe 7:	3.806.004	3.653.613	3.756.060,44

Produktsachkonten			Vergleich	
			Erfolgsplan 2022 €	Jahresabschluss 2021 €
8.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
8.1	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	110201 526107	0	14.787,99 (ab 2023 unter Sachkonto 541107)
8.2	Abwasserabgabe	110201 544507	150.000	143.792,11
8.3	Haltung von Fahrzeugen	110201 525107	15.000	24.660,34
8.4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110201 525607	14.000	4.960,32
8.5	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	110201 541107	15.000	0,00 (vorher Sachkonto 526107)
8.6	Sachkostenumlage Stadt Erkelenz	110201 545207	159.169	146.368,87
8.7	Geschäftsaufwendungen	110201 543107	30.000	30.658,27
8.8	Versicherungen, Schadensleistungen	110201 544107	1.500	0,00
8.9	Kanalkataster, Gutachten	110201 543307	200.000	47.177,86
8.10	Dienstreisen	110201 526307	5.000	2.350,57
8.11	Mieten	110201 542207	5.000	320,01
8.12	Mitgliedsbeiträge	110201 543407	8.500	7.320,85
8.13	Aufwendungen aus Forderungsverlusten	-----	0	0,00
Summe 8 :			603.169	422.397,19

Produktsachkonten		Erfolgsplan 2023 €	Vergleich	
			Erfolgsplan 2022 €	Jahresabschluss 2021 €
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
11.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>			
11.1	Zinserstattung vom Niersverband	110201 461307 0	0	0,00
11.2	Stundungszinsen	110201 461507 1.000	1.000	0,00
11.3	Säumniszuschläge u. ä.	110201 456207 15.000	15.000	15.943,33
11.4	Andere sonstige ordentliche Erträge	110201 459107 40.000	55.000	34.260,30
11.5	Sonstige Zinserträge	110201 461607 2.000	0	6.081,59
	Summe 11:	56.000	71.000	56.285,22
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>			
13.1	Kreditzinsen (einschl. aufgelaufener Zinsen gem. § 255 Abs.3 HGB aus Finanzierungsveträgen)			
	Zinsaufwendungen an sonst.öffentl. Sonderrech.	110201 551607 150.000	177.200	53.921,15
	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	110201 551707 1.000	51.500	54.837,26
	Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen	110201 551717 40.000	15.000	12.360,10
	Zinsaufwendungen sonst. inländ. Bereich	110201 551807 322.000	253.000	400.461,22
13.2	Sonstige Zinsen	110201 551807 0	0	0,00
	Summe 13:	513.000	496.700	521.579,73

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2023 €	Vergleich	
			Erfolgsplan 2022 €	Jahresabschluss 2021 €
14.	<u>Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>			
	Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit errechnet sich aus der Aufrechnung der Ertragspositionen 1 bis 4 und 9 bis 11 und den Aufwandspositionen 5 bis 8 und 12 und 13: somit Erträge von: 11.332.186 € abzüglich Aufwendungen von: 9.968.671 € somit 1.363.515 €	+ 1.363.515	+ 2.184.971	+ 2.265.519,22
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge 110201 491107	0	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19.	Außerordentliches Ergebnis (Ermittelt durch Gegenüberstellung der Punkte 17 und 18)	0	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0,00
21.	Sonstige Steuern 110201 544107	1.000	500	326,20

	Erfolgsplan 2023 €	Vergleich	
		Erfolgsplan 2022 €	Jahresabschluss 2021 €
<u>Zusammenstellung</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
- Aufwendungen für bezogene Waren und für bezogene Leistungen	3.323.500	2.903.500	2.448.283,64
- Personalaufwand	1.722.998	1.613.106	1.426.581,32
- Abschreibungen	3.806.004	3.653.613	3.756.060,44
- Sonst. Betriebliche Aufwendungen	603.169	401.974	422.397,19
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	513.000	496.700	521.579,73
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
- Steuern	1.000	500	326,20
Summe Aufwendungen:	9.969.671	9.069.393	8.575.228,52
<u>Erträge</u>			
- Umsatzerlöse	10.052.000	10.138.948	10.293.177,40
- Andere aktivierte Eigenleistungen	543.186	512.916	408.129,77
- Sonst. betriebliche Erträge	681.000	531.000	82.829,15
- Sonst.Zinsen und ähnliche Erträge	56.000	71.000	56.285,22
- Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
Summe Erträge	11.332.186	11.253.864	10.840.421,54
<u>Nachrichtlich</u>			
Jahresgewinn	1.362.515	2.184.471	2.265.193,02

Entwurf

Stellenübersicht

Nach § 15 (1) der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebs Erkelenz beschäftigt der Abwasserbetrieb kein eigenes Personal.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt Erkelenz. Den hierfür anfallenden Personalaufwand erstattet der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz.

Entwurf

Vermögensplan 2023

gemäß § 16 EigVO für den

Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz

Pos. Bezeichnung	Maßnahmenkonten A1102	Ansatz 2023	Ansatz Vorjahr	Gesamtaus- gabebedarf	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzierungsmittel 2023			
		€	€	€	€	Zuweisungen	Beiträge/ Erstattungen	Tilgungs- erstattungen	Darlehen
		€	€	€	€	€	€	€	€
<u>a) Grundstücke ohne Bauten</u>									
1 Sonstiger Grunderwerb	A11020900	15.000	150.000	15.000	-	-	-	-	15.000
<u>b) Bewegl.Sachen des Anlagevermögens u. ä.</u>									
1 Erwerb von Vermögensgegenständen	A11020901	20.000	20.000	20.000	-	-	-	-	20.000
2 Kooperation Klärschlamm Poolgesellschaft (KKP)	A11020909	28.000	50.000	1.098.000	-	-	-	-	28.000
3 Neuanschaffung von Fahrzeugen < 10.000 €	A11020910	0	40.000	0	-	-	-	-	0
4 Umrüstung Fahrwerk für den Transport einer Mobilpumpe	A11020911	15.000	0	15.000	-	-	-	-	15.000
5 Einführung 3D-Kanalbefahrungssoftware	A11020913	15.000	0	0	-	-	-	-	15.000
<u>c) Abwasseranlagen - Kläranlagen</u>									
1 Anpassungsmaßnahmen ARA Erkelenz-Mitte	A11020902	1.790.000	1.230.000	4.088.000	650.000	200.000	-	-	1.590.000
2 Anpassungsmaßnahmen Abwasserbetriebsstellen	A11020903	220.000	70.000	379.000	-	-	-	-	220.000
<u>d) Kanalisationsanlagen</u>									
01 <u>Stadtbezirk Erkelenz mit Bellinghoven, Oerath</u>									
1 Kanalisation in Bellinghoven (ehem. Obdachlosenunterkunft)	A11020006	0	40.000	78.000	-	-	-	-	0
2 Kanalverlängerung Paul-Rüttchen-Straße	A11020025	5.000	5.000	95.000	-	-	-	-	5.000
3 Kanalsanierung Kölner Straße/Markt (Kölner Tor bis Altes Rathaus)	A11020029	2.900.000	570.000	2.993.000	-	-	-	-	2.900.000
4 Kanalsanierung Ostpromenade	A11020030	325.000	250.000	365.000	-	-	-	-	325.000
5 Kanalisation Entflechtung Peter-Eggerath-Straße	A11020031	360.000	300.000	360.000	-	-	-	-	360.000
6 Kanalbau Anton-Raky-Allee- Planung- (Theodor-Körner-Str. bis Mühlenstr.)	A11020033	10.000	10.000	14.000	-	-	-	-	10.000
7 Kanalbau Mühlenstraße - Planung -(Anton-Raky-Allee bis Bahnunterführung)	A11020037	10.000	10.000	310.000	-	-	-	-	10.000

Pos.	Bezeichnung	Maßnahmenkonten A1102	Ansatz 2023	Ansatz Vorjahr	Gesamtaus- gabebedarf	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzierungsmittel 2023			
			€	€	€	€	Zuweisungen	Beiträge/ Erstattungen	Tilgungs- erstattungen	Darlehen
							€	€	€	€
8	Kanalsanierung Westpromenade	A11020045	0	35.000	81.000	-	-	-	-	0
9	Kanalbau Erkelenz, Im Pangel	A11020052	0	10.000	161.000	-	-	-	-	0
10	Kanalsanierung Anton-Heinen-Str. (zw. Krefelder Str. u. Brückstr.)	A11020053	0	480.000	480.000	-	-	-	-	0
11	Kanalsanierung Erkelenz, Franziskanerplatz	A11020055	150.000	180.000	755.000	-	-	-	-	150.000
12	Anpassungsmaßnahmen Erkelenz, Ziegelweiher	A11020056	315.000	215.000	498.000	150.000	-	-	-	315.000
13	Kanalisation Entflechtung Franziskanerplatz	A11020057	240.000	300.000	969.000	-	-	-	-	240.000
14	Erschließung Am Stadtpark	A11020058	110.000	15.000	110.000	-	-	-	-	110.000
15	Kanalbau Am Hagelkreuz, nordwestlicher Teil	A11020068	22.000	0	297.000	275.000	-	-	-	22.000
16	Kanalsanierung Erkelenz, Flandernstraße - Nord -	A11020069	165.000	150.000	167.000	-	-	-	-	165.000
17	Kanalbau Erkelenz, Schulring	A11020071	25.000	0	25.000	-	-	-	-	25.000
18	Kanalisierung Brabantstraße, nördl. Teil	A11020074	100.000	300.000	300.000	-	-	-	-	100.000
19	Hochwasserrückhaltebecken Beeckbach	A11020076	440.000	450.000	4.338.000	-	-	-	-	440.000
20	Kanalbau Erkelenz, Anton-Raky-Allee (Unterführung)	A11020089	150.000	10.000	150.000	-	-	-	-	150.000
21	Tenholter Straße, Kanalbau zw. Wirtschaftsweg Bellinghoven u. Kreisverkehr	A11020099	420.000	20.000	420.000	-	-	-	-	420.000
22	Kanalbau Franz-Halcour-Straße	A11020111	270.000	225.000	272.000	-	-	-	-	270.000
23	Neubau Pumpwerk Oerather Mühlenfeld	A11020112	0	10.000	131.000	-	-	-	-	0
24	Erkelenz, Westpromenade/Grünring	A11020113	250.000	0	0	-	-	185.000	-	65.000

Pos.	Bezeichnung	Maßnahmenkonten A1102	Ansatz 2023	Ansatz Vorjahr	Gesamtaus- gabebedarf	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzierungsmittel 2023			
			€	€	€	€	Zuweisungen	Beiträge/ Erstattungen	Tilgungs- erstattungen	Darlehen
							€	€	€	€
02	<u>Stadtbezirk Gerderath mit Fronderath, Gerderhahn, Moorheide, Vossem</u>									
1	Entwässerung Gerderath, Am Floßbach	A11020107	30.000	30.000	30.000	-	-	-	-	30.000
03	<u>Stadtbezirk Schwanenberg mit Geneiken, Genfeld, Genhof, Grambusch, Lentholt</u>									
1	Regenklärbecken Schwanenberg (Bodenfilter)	A11020201	267.000	275.000	1.905.000	-	-	-	-	267.000
2	Anpassung Druckwasserschiene Schwanenberg	A11020203	0	45.000	45.000	-	-	-	-	0
04	<u>Stadtbezirk Golkrath mit Houverath, Houverather Heide, Hoven, Matzerath</u>									
1	Kanalbau Matzerath, Kauler Weg	A11020304	0	100.000	100.000	-	-	-	-	0
2	Hydraulische Kanalsanierung Houverath, In Houverath 1 bis 1e	A11020305	415.000	15.000	415.000	-	-	-	-	415.000
05	<u>Stadtbezirk Granterath und Hetzerath mit Commerden, Genehen, Scheidt, Tenholt</u>									
1	Kanalbau Tenholt, Weg am Friedhof	A11020402	5.000	5.000	5.000	-	-	-	-	5.000
2	Kanalbau Granterath, Brunnenstr. -südlicher Teil (zw. Brunnenstr. 10 u. Oststr.)	A11020408	360.000	300.000	445.000	-	-	-	-	360.000

Pos.	Bezeichnung	Maßnahmenkonten A1102	Ansatz 2023	Ansatz Vorjahr	Gesamtaus- gabebedarf	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzierungsmittel 2023			
			€	€	€	€	Zuweisungen	Beiträge/ Erstattungen	Tilgungs- erstattungen	Darlehen
			€	€	€	€	€	€	€	€
06	<u>Stadtbezirk Lövenich mit Katzem, Kleinbouslar</u>									
1	Kanalbau Lövenich, Dingbuchenweg	A11020501	288.000	240.000	288.000	-	-	-	-	288.000
2	Kanalbau Lövenich, Bruchstraße	A11020506	800.000	20.000	1.000.000	200.000	-	-	-	800.000
3	Kanalbau Katzem, Drosselverrohrung Hochwasserrückhaltebecken	A11020511	28.000	25.000	28.000	-	-	-	-	28.000
4	Kanalsanierung Lövenich, Am Hasenloch	A11020517	0	15.000	15.000	-	-	-	-	0
5	Kanalsanierung Lövenich, Hasseler Straße	A11020519	25.000	25.000	25.000	-	-	-	-	25.000
6	Kanalbau Lövenich, Meinweg	A11020521	0	15.000	33.000	-	-	-	-	0
7	Kanalisation Lövenich, Stettenerberg	A11020522	0	75.000	135.000	-	-	-	-	0
8	Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, In Lövenich	A11020523	0	110.000	219.000	-	-	-	-	0
9	Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, Kirchplatz	A11020524	0	70.000	126.000	-	-	-	-	0
10	Kanalbau Lövenich, Gartenstraße	A11020526	0	15.000	31.000	-	-	-	-	0
11	Kanalbau Lövenich, Am Lerchenpfad (Baugebiet An der Hofkirche)	A11020527	27.000	27.000	55.000	-	-	-	-	27.000
12	Entwässerung Kleinbouslar	A11020529	346.000	40.000	354.000	-	-	-	-	346.000
13	Kanalsanierung Kirchplatz Lövenich zw. Gasberg und Pickartzend	A11020531	660.000	250.000	660.000	-	-	-	-	660.000

Pos.	Bezeichnung	Maßnahmenkonten A1102	Ansatz	Ansatz Vorjahr	Gesamtaus- gabebedarf	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzierungsmittel 2023			
			2023				Zuweisungen	Beiträge/ Erstattungen	Tilgungs- erstattungen	Darlehen
			€				€	€	€	€
07	<u>Stadtbezirk Kückhoven</u>									
1	Kanalisation Kückhoven, In Kückhoven, östl. Spitzberg bis Ortsende	A11020603	90.000	100.000	106.000	-	-	-	-	90.000
2	Hydraulische Kanalsanierung Kückhoven, Servatiusstraße	A11020604	0	50.000	185.000	-	-	-	-	0
3	Kanalsanierung Kückhoven, Spitzberg	A11020608	5.000	40.000	104.000	-	-	-	-	5.000
4	Kanalsanierung Kückhoven, Thingstraße nördlicher Teil	A11020615	50.000	50.000	50.000	-	-	-	-	50.000
5	Kanalbau Kückhoven, Baugebiet Zur Malter	A11020620	650.000	500.000	660.000	-	-	-	-	650.000
6	Kanalbau Kückhoven, Stülpnd (Thingstraße bis In Kückhoven)	A11020621	0	420.000	538.000	-	-	-	-	0
7	Kanalsanierung Kückhoven, Im Bonental	A11020622	0	130.000	131.000	-	-	-	-	0
8	Kanalsanierung Kückhoven, Hasenweg	A11020623	0	0	2.000	-	-	-	-	0
9	Kanalsanierung Kückhoven, Katzemer Straße	A11020624	25.000	25.000	25.000	-	-	-	-	25.000
10	Kanalsanierung Kückhoven, In Kückhoven	A11020625	24.000	24.000	25.000	-	-	-	-	24.000
08	<u>Stadtbezirk Keyenberg, Keyenberg (neu), Venrath und Borschemich mit Berverath, Berverath (neu), Etgenbusch, Kaulhausen, Kuckum, Kuckum (neu), Mennekrath, Neuhaus, Oberwestrich, Oberwestrich (neu), Terheeg, Unterwestrich, Unterwestrich (neu), Wockerath</u>									
1	Sammler zum RÜB Kaulhausen	A11020705	25.000	25.000	25.000	-	-	-	-	25.000
2	Kanalsanierung Wockerath, Kölner Heerweg bis Annastraße	A11020709	33.000	5.000	33.000	-	-	-	-	33.000
3	Kanalbau Wockerath, In Wockerath (Jacobstraße bis Ortsausgang)	A11020711	33.000	5.000	33.000	-	-	-	-	33.000
4	Kanalbau Wockerath, Jacobstraße (Ortsanfang West bis Ende Ost)	A11020712	33.000	5.000	33.000	-	-	-	-	33.000
5	Venrath, Wickrathberger Straße	A11020713	0	40.000	40.000	-	-	-	-	0
6	Hydraulische Kanalsanierung Kaulhausen	A11020714	50.000	150.000	209.000	-	-	-	-	50.000
7	Kanalsanierung Wockerath, Kölner Heerweg	A11020715	0	10.000	73.000	-	-	-	-	0

Entwurf

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen - in 1.000 € -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung in 2023	voraussichtlich fällige Auszahlungen		
			2024	2025	2026
1	A11020056 - Anpassungsmaßnahmen Erkelenz, Ziegelweiher	150	150	0	0
2	A11020068 - Kanalbau Am Hagelkreuz, nordwestlicher Teil	275	275	0	0
3	A11020407 - Kanalbau Lövenich, Bruchstraße	200	200	0	0
4	A11020902 - Anpassungsmaßnahmen ARA Erkelenz-Mitte	650	650	0	0
5	A11020908 - Hausanschlüsse	400	400	0	0
		1.675	1.675	0	0

Entwurf

**Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
(einschl. eines Investitionsprogramms)
für die Jahre 2022 - 2026
gemäß § 18 EigVO für den
Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz**

Teil A - Ergebnisplan

		Produktsachkonten	Erfolgsplan 2022 €	Erfolgsplan 2023 €	Erfolgsplan 2024 €	Erfolgsplan 2025 €	Erfolgsplan 2026 €
<u>Erläuterungen</u>							
1.	<u>Umsatzerlöse</u>						
1.1	Niederschlagswassergebühren	110201 432107	5.202.000	5.274.000	5.535.840	5.641.200	5.697.610
1.2	Schmutzwassergebühren	110201 432207	4.165.000	3.888.000	3.926.880	4.116.150	4.307.310
1.3	Gebühren für die Entsorgung privater Grundstücke	110201 432307	5.000	10.000	10.100	10.200	10.300
1.4	Gebühren Überprüfung Außenzapfstellen	110201 432407	10.000	7.000	7.070	7.140	7.210
1.5	Auflösung empfangener Anschlußbeiträge	110201 446307	756.948	873.000	804.670	769.553	751.176
Summe 1 :			10.138.948	10.052.000	10.284.560	10.544.243	10.773.606
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0
3.	Aktiviert Eigenleistungen (Anteil des Personals für vermögenswirksame Maßnahmen)	110201 471107	512.916	543.186	548.618	554.100	559.640
4.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>						
4.1	Verkaufserlöse	110201 442107	0	0	0	0	0
4.2	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)	110201 448707	530.000	680.000	350.000	150.000	0
4.3	Kostenerstattungen, Schadenersätze u.ä.	110201 446207	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
4.4	Zuweisungen Land	110201 414107	0	0	0	0	0
Summe 4 :			531.000	681.000	351.010	151.020	1.030

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2022 €	Erfolgsplan 2023 €	Erfolgsplan 2024 €	Erfolgsplan 2025 €	Erfolgsplan 2026 €	
5.	<u>Materialaufwand</u>						
	a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe für bezogene Waren</u>						
5.1	Flockungsmittel, Betriebsstoffe u.a.	110201 527907	125.000	135.000	136.350	137.710	139.090
5.2	Bewirtschaftung - Energiekosten - Kläranlagen	110201 524707	320.000	430.000	343.400	346.830	350.300
5.3	Bewirtschaftung - Energiekosten -Pumpwerke etc.	110201 524807	195.000	270.000	272.700	275.430	278.180
	b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>						
5.4	Lfd. Unterhaltung der Abwasserkanäle	110201 522207	200.000	250.000	200.000	150.000	151.500
5.5	Lfd. Unterhaltung der Kläranlagen	110201 522307	180.000	190.000	191.900	193.820	195.760
5.6	Lfd. Unterhaltung sonst. Abwasserbetriebsstellen	110201 522407	180.000	250.000	252.500	255.030	257.580
5.7	Kanalreinigung	110201 524507	85.000	100.000	101.000	102.010	103.030
5.8	Bewirtschaftungskosten Kläranlagen u.ä.	110201 524907	60.000	60.000	60.600	61.210	61.820
5.9	Schlammabeseitigung	110201 524407	500.000	525.000	530.250	535.550	540.910
5.10	Abwasser- und Bodenuntersuchungen	110201 524307	2.500	2.500	2.525	2.550	2.580
5.11	Bewirtschaftungskost.Grundstücksentwässerungsanlag.	110201 524607	11.000	11.000	11.110	11.220	11.330
5.12	Zuweisungen an Abwasserverbände u. ähnliches	110201 531307	1.045.000	1.100.000	1.111.000	1.122.110	1.133.330
	Summe 5:		2.903.500	3.323.500	3.213.335	3.193.470	3.225.410
6.	<u>Personalaufwand</u>						
	a) <u>Bezüge, Löhne und Gehälter</u>						
	<u>Erstattung an Stadt</u>						
	- Beamte	110201 501107	92.400	79.463	80.258	81.061	81.872
	- tariflich Beschäftigte	110201 501207	962.056	1.060.531	1.071.136	1.081.847	1.092.666

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2022 €	Erfolgsplan 2023 €	Erfolgsplan 2024 €	Erfolgsplan 2025 €	Erfolgsplan 2026 €
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>						
<u>Erstattung an Stadt</u>						
- Beamte - Altersversorgung	110201 501107	50.216	44.570	45.017	45.467	45.921
- tariflich Beschäftigte - Altersversorgung	110201 501207	72.995	78.875	79.665	80.462	81.266
- tariflich Beschäftigte - Sozialversicherung	110201 501207	197.277	217.141	219.313	221.506	223.721
- Beihilfen Beamte	110201 501107	1.763	1.650	1.667	1.684	1.701
- Beihilfen tariflich Beschäftigte	110201 501207	5.538	6.225	6.287	6.350	6.414
c) <u>Personalverwaltungskostenpauschale</u>	110201 501907	230.861	234.543	236.888	239.257	241.650
Summe 6:		1.613.106	1.722.998	1.740.231	1.757.634	1.775.210
7.	<u>Abschreibungen</u>					
a) <u>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>						
	110201 571107					
- auf Kläranlagen, Pumpwerke u.a.		826.155	862.084	863.041	844.861	855.828
- auf Einrichtungen und Geräte (einschl. GWG)		6.462	14.512	13.676	10.304	7.826
- auf Fahrzeuge		13.055	13.026	13.026	13.026	12.647
- auf Hausanschlüsse		204.572	212.597	210.841	207.713	204.294
- auf sonstige Kanalanlagen		2.600.996	2.700.131	2.651.106	2.656.628	2.662.169
- EDV-Software		1.929	1.278	1.000	1.000	1.000
- Konzessionen, Lizenzen		444	2.378	0	0	0
b) <u>auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten</u>						
		0	0	0	0	0
Summe 7:		3.653.613	3.806.004	3.752.690	3.733.531	3.743.763

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2022 €	Erfolgsplan 2023 €	Erfolgsplan 2024 €	Erfolgsplan 2025 €	Erfolgsplan 2026 €
8.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>					
8.1	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	110201 526107	15.000	0	0	0
						0 (ab 2023 unter Sachkonto 541107)
8.2	Abwasserabgabe	110201 544507	100.000	150.000	151.500	153.015
						154.545
8.3	Haltung von Fahrzeugen	110201 525107	10.000	15.000	6.000	7.000
						7.000
8.4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110201 525607	12.000	14.000	14.140	14.280
						14.420
8.5	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	110201 541107	0	15.000	15.150	15.300
						15.450 (vorher Sachkonto 526107)
8.6	Verwaltungskostenpauschale	110201 545207	147.474	159.169	160.760	162.370
						163.990
8.7	Geschäftsaufwendungen	110201 543107	27.500	30.000	30.300	30.600
						30.910
8.8	Versicherungen, Schadensleistungen	110201 544107	1.500	1.500	1.515	1.530
						1.545
8.9	Kanalkataster, Gutachten	110201 543307	75.000	200.000	202.000	204.020
						206.060
8.10	Dienstreisen	110201 526307	3.000	5.000	5.050	5.100
						5.150
8.11	Mieten	110201 542207	5.000	5.000	5.050	5.100
						5.150
8.12	Mitgliedsbeiträge	110201 543407	5.500	8.500	8.585	8.670
						8.760
	Summe 8 :		401.974	603.169	600.050	606.985
						612.980
9.	Erträge aus Beteiligungen		0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0	0	0	0
11.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>					
11.1	Zinserstattung vom Niersverband	110201 461307	0	0	0	0
11.2	Stundungszinsen	110201 461507	1.000	1.000	1.010	1.020
						1.030
11.3	Säumniszuschläge u. ä.	110201 456207	15.000	15.000	15.150	15.300
						15.450
11.4	Andere sonstige ordentliche Erträge	110201 459107	55.000	40.000	40.400	40.800
						41.210
	Summe 11:		71.000	56.000	56.560	57.120
						57.690

	Produktsachkonten	Erfolgsplan 2022 €	Erfolgsplan 2023 €	Erfolgsplan 2024 €	Erfolgsplan 2025 €	Erfolgsplan 2026 €
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
13.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>					
13.1	Kreditzinsen (einschl. aufgelaufener Zinsen gem. § 255 Abs.3 HGB aus Finanzierungsverträgen)					
	Zinsaufwendungen an sonst.öffentl. Sonderrech.	110201 551607	177.200	150.000	121.000	96.868
	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	110201 551707	51.500	1.000	500	100
	Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen	110201 551717	15.000	40.000	40.400	40.800
	Zinsaufwendungen sonst. inländ. Bereich	110201 551807	253.000	322.000	301.355	281.567
13.2	Sonstige Zinsen	110201 551807	0	0	0	0
	Summe 13:		496.700	513.000	463.255	419.335
14.	<u>Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>					
	Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit errechnet sich aus der Aufrechnung der Ertragspositionen 1 bis 4 und 9 bis 11 und den Aufwandspositionen 5 bis 8 und 12 und 13: somit 1.363.515 €		2.184.971	1.363.515	1.471.187	1.595.528
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0	0	0	0
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		0	0	0	0
17.	Außerordentliche Erträge	110201 491107	0	0	0	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0
19.	Außerordentliches Ergebnis (Ermittelt durch Gegenüberstellung der Punkte 17 und 18)		0	0	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0	0	0
21.	Sonstige Steuern	110201 544107	500	1.000	1.000	1.000
	Jahresgewinn		2.184.471	1.362.515	1.470.187	1.594.528

Teil B - Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkonten A 1102	Gesamt- ausgabe- bedarf	nachrichtlich			Mittelbereitstellung							Finanzierung					Finan- zierungs- art
			über den Ansatz 2022 bereitgestellt/ eingespart (+/-)	2023 und später neu veran- schlagt	bisher bereit- gestellt (IST)	2022	2023	2024	2025	2026	Vor- jahre	2022	2023	2024	2025	2026		
			T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
<u>I. Sachanlagen</u>																		
<u>a) Grundstücke ohne Bauten</u>																		
Sonstiger Grunderwerb	A11020900				-	150	15	15	15	15	-	150	15	15	15	15	10	
<u>b) Bewegl. Sachen des Anlagevermögens</u>																		
Erwerb von Vermögensgegenständen	A11020901				-	20	20	20	20	20	-	20	20	20	20	20	10	
Kooperation Klärschlamm Poolgesellschaft (KKP)	A11020909	1.098			2	50	28	59	291	668	2	50	28	59	291	668	10	
Neuanschaffung von Fahrzeugen < 10.000 €	A11020910	48	8		-	40	0	-	-	-	-	40	0	-	-	-	10	
Umrüstung Fahrwerk für den Transport einer Mobilpumpe	A11020911	15			-	0	15	-	-	-	-	0	15	-	-	-	10	
Einführung 3D-Kanalbefahrungssoftware	A11020913	15			-	0	15	-	-	-	-	0	15	-	-	-	10	
<u>c) Abwasseranlagen - Kläranlagen</u>																		
Anpassungsmaßnahmen ARA Erkelenz-Mitte	A11020902	4.088	-182	-850	-	1.230	1.790	650	650	800	-	360 870	200 1.590	- 650	- 650	- 800	2 10	
Anpassungsmaßnahmen Abwasserbetriebsstellen	A11020903	379	-1		-	70	220	30	30	30	-	70	220	30	30	30	10	
<u>d) Abwasseranlagen - Kanalanlagen -</u>																		
<u>Stadtbezirk Erkelenz mit Bellinghoven, Oerath</u>																		
Kanalisation in Bellinghoven (ehem. Obdachlosenunterkunft)	A11020006	78	38		-	40	0	-	-	-	-	36 4	0 0	-	-	-	5 10	
Kanalverlängerung Paul-Rüttchen-Straße	A11020025	95		-5	90	5	5	-	-	-	90	5	5	-	-	-	10	
Kanalsanierung Kölner Straße/Markt (Kölner Tor bis Altes Rathaus)	A11020029	2.993		-500	23	570	2.900	-	-	-	23	570	2.900	-	-	-	10	
Kanalsanierung Ostpromenade	A11020030	365	30	-240	-	250	325	-	-	-	-	250	325	-	-	-	10	
Kanalisation Entflechtung Peter-Eggerath-Straße	A11020031	360		-300	-	300	360	-	-	-	-	300	360	-	-	-	10	
Kanalbau Anton-Raky-Allee- Planung- (Theodor-Körner-Str. bis Mühlenstr.)	A11020033	14		-10	4	10	10	-	-	-	4	10	10	-	-	-	10	
Kanalbau Mühlenstraße -Planung - (Anton-Raky-Allee bis Bahnunterführung)	A11020037	310		-10	-	10	10	-	200	100	-	10	10	-	200	100	10	
Kanalsanierung Westpromenade	A11020045	81	5	-	41	35	0	-	-	-	41	35	0	-	-	-	10	

Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkonten A 1102	Gesamt- ausgabe- bedarf	nachrichtlich		Mittelbereitstellung							Finanzierung					Finan- zierungs- art
			über den Ansatz 2022 bereitgestellt/ eingespart (+/-)	2023 und später neu veran- schlagt	bisher bereit- gestellt (IST)	2022	2023	2024	2025	2026	Vor- jahre	2022	2023	2024	2025	2026	
			T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Kanalbau Erkelenz, Im Pangel	A11020052	161		-	151	10	0	-	-	-	151	10	0	-	-	-	10
Kanalsanierung Anton-Heinen-Str. (zw. Krefelder Str. u. Brückstr.)	A11020053	480		-	-	480	0	-	-	-	-	480	0	-	-	-	10
Kanalsanierung Erkelenz, Franziskanerplatz	A11020055	755	375		38	192	150	-	-	-	38	192	150	-	-	-	10
Anpassungsmaßnahmen Erkelenz, Ziegelweiher	A11020056	498	-45	-170	33	215	315	150	-	-	33	215	315	150	-	-	10
Kanalisation Entflechtung Franziskanerplatz	A11020057	969	421		8	300	240	-	-	-	8	300	240	-	-	-	10
Erschließung Am Stadtpark	A11020058	110		-15	-	15	110	-	-	-	-	15	110	-	-	-	10
Kanalbau Am Hagelkreuz, nordwestlicher Teil	A11020068	297			-	0	22	275	-	-	-	0	22	275	-	-	10
Kanalsanierung Erkelenz, Flandernstraße - Nord -	A11020069	167		-150	2	150	165	-	-	-	-	150	165	-	-	-	10
Kanalbau Erkelenz, Schulring	A11020071	25			-	-	25	-	-	-	-	-	25	-	-	-	10
Kanalisation Brabantstraße, nördl. Teil	A11020074	300		-100	-	300	100	-	-	-	-	300	100	-	-	-	10
Hochwasserrückhaltebecken Beeckbach	A11020076	4.338		-400	3.848	450	440	-	-	-	3.848	450	440	-	-	-	10
Kanalbau Erkelenz, Anton-Raky-Allee (Unterführung)	A11020089	150		-10	-	10	150	-	-	-	-	10	150	-	-	-	10
Tenholter Straße Kanalbau zw. Wirtschaftsweg Bellinghoven u. Kreisverkehr	A11020099	420		-20	-	20	420	-	-	-	-	20	420	-	-	-	10
Kanalbau Erkelenz, Franz-Halcout-Straße	A11020111	272		-223	-	225	270	-	-	-	-	225	270	-	-	-	10
Neubau Pumpwerk Oerather Mühlenfeld	A11020112	131	1		120	10	0	-	-	-	120	10	0	-	-	-	10
Erkelenz, Westpromenade/Grünring	A11020113	250			-	-	250	-	-	-	-	-	65 185	-	-	-	10 5

Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkonten A 1102	Gesamt- ausgabe- bedarf	nachrichtlich		Mittelbereitstellung							Finanzierung					Finan- zierungs- art
			über den Ansatz 2022 bereitgestellt/ eingespart (+/-)	2023 und später neu veran- schlagt	bisher bereit- gestellt (IST)	2022	2023	2024	2025	2026	Vor- jahre	2022	2023	2024	2025	2026	
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<u>Stadtbezirk Gerderath mit Fronderath, Gerderhahn, Moorheide, Vossem</u>																	
Entwässerung Gerderath, Am Floßbach	A11020107	30		-30	-	30	30	-	-	-	-	30	30	-	-	-	10
<u>Stadtbezirk Schwanenberg mit Geneiken, Genfeld, Genhof, Grambusch, Lentholt</u>																	
Regenklärbecken Schwanenberg, (Bodenfilter)	A11020201	1.905		-267	1.630	275	267	-	-	-	608 1.022	- 275	0 267	-	-	-	2 10
Anpassung Druckwasserschiene Schwanenberg	A11020203	45			-	45	0	-	-	-	-	45	0	-	-	-	10
<u>Stadtbezirk Golkraht mit Houverath, Houverather Heide, Hoven, Matzerath</u>																	
Kanalbau Matzerath, Kauler Weg	A11020304	100			-	100	0	-	-	-	-	90 10	0 0	-	-	-	5 10
Hydr. Kanalsanierung Houverath, In Houverath 1 bis 1e	A11020305	415		-15	-	15	415	-	-	-	-	15	415	-	-	-	10
<u>Stadtbezirk Granterath und Hetzerath mit Commerden, Genehen, Scheidt, Tenholt</u>																	
Kanalbau Tenholt, Weg am Friedhof	A11020402	5		-5	-	5	5	-	-	-	-	5	5	-	-	-	10
Kanalbau Granterath, Brunnenstr.- südlicher Teil (zw. Brunnenstraße 10 und Oststraße)	A11020408	445		-220	5	300	360	-	-	-	5	300	360	-	-	-	10
<u>Stadtbezirk Lövenich mit Katzem, Kleinbouslar</u>																	
Kanalbau Lövenich, Dingbuchenweg	A11020501	288		-240	-	240	288	-	-	-	-	240	288	-	-	-	10
Kanalbau Lövenich, Bruchstraße	A11020506	1.000		-20	-	20	800	200	-	-	-	20	800	200	-	-	10
Kanalbau Katzem Drosselverrohrung Hochwasserrückhaltebecken	A11020511	28		-25	-	25	28	-	-	-	-	25	28	-	-	-	10
Kanalsanierung Lövenich, Am Hasenloch	A11020517	15			-	15	0	-	-	-	-	15	0	-	-	-	10
Kanalsanierung Lövenich, Hasseler Straße	A11020519	25		-25	-	25	25	-	-	-	-	25	25	-	-	-	10
Kanalbau Lövenich, Meinweg	A11020521	33			18	15	0	-	-	-	18	15	0	-	-	-	10
Kanalisierung Lövenich, Stettenerberg	A11020522	135	-8		68	75	0	-	-	-	68	75	0	-	-	-	10
Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, In Lövenich	A11020523	219			109	110	0	-	-	-	109	110	0	-	-	-	10

Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkonten A 1102	Gesamt- ausgabe- bedarf	nachrichtlich			Mittelbereitstellung							Finanzierung					Finan- zierungs- art
			über den Ansatz 2022 bereitgestellt/ eingespart (+/-)	2023 und später neu veran- schlagt	bisher bereit- gestellt (IST)	2022	2023	2024	2025	2026	Vor- jahre	2022	2023	2024	2025	2026		
			T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Hydraulische Kanalsanierung Lövenich, Kirchplatz	A11020524	126			56	70	0	-	-	-	-	56	70	0	-	-	-	10
Kanalbau Lövenich, Gartenstraße	A11020526	31			16	15	0	-	-	-	-	16	15	0	-	-	-	10
Kanalbau Lövenich, Am Lerchenpfad (Baugebiet - An der Hofkirche)	A11020527	55			1	27	27	-	-	-	-	1	27	27	-	-	-	10
Entwässerung Kleinbouslar	A11020529	354		-34	2	40	346	-	-	-	-	2	40	346	-	-	-	10
Kanalsanierung Kirchplatz Lövenich zw. Gasberg und Pickartzend	A11020531	660		-250	-	250	660	-	-	-	-	-	250	660	-	-	-	10
<u>Stadtbezirk Kückhoven</u>																		
Kanalisierung Kückhoven, In Kückhoven, östl. Spitzberg bis Ortsende	A11020603	106		-86	2	100	90	-	-	-	-	2	100	90	-	-	-	10
Hydraulische Kanalsanierung Kückhoven, Servatiusstraße	A11020604	185			135	50	0	-	-	-	-	135	50	0	-	-	-	10
Kanalsanierung Kückhoven, Spitzberg	A11020608	104	15	-5	49	40	5	-	-	-	-	49	40	5	-	-	-	10
Kanalsanierung Kückhoven, Thingstraße nördlicher Teil	A11020615	50		-50	-	50	50	-	-	-	-	-	50	50	-	-	-	10
Kanalbau Kückhoven, Baugebiet Zur Malter	A11020620	660	-38	-452	-	500	650	-	-	-	-	-	500	650	-	-	-	10
Kanalbau Kückhoven, Stülpel (Thingstraße bis In Kückhoven)	A11020621	538			118	420	0	-	-	-	-	118	420	0	-	-	-	10
Kanalsanierung Kückhoven, Im Bonental	A11020622	131			1	130	0	-	-	-	-	1	130	0	-	-	-	10
Kanalsanierung Kückhoven, Hasenweg	A11020623	2			2	0	0	-	-	-	-	2	0	0	-	-	-	10
Kanalsanierung Kückhoven, Katzemer Straße	A11020624	25		-25	-	25	25	-	-	-	-	-	25	25	-	-	-	10
Kanalsanierung Kückhoven, In Kückhoven	A11020625	25		-24	1	24	24	-	-	-	-	1	24	24	-	-	-	10

Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkonten A 1102	Gesamt- ausgabe- bedarf	nachrichtlich			bisher bereit- gestellt (IST)	Mittelbereitstellung					Finanzierung					Finan- zierungs- art	
			über den Ansatz 2022 bereitgestellt/ eingespart (+/-)	2023 und später neu veran- schlagt			2022	2023	2024	2025	2026	Vor- jahre	2022	2023	2024	2025		2026
			T€	T€	T€		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		T€
<u>Stadtbezirk Kevenberg, Kevenberg (neu), Venrath und Borschemich mit Berwerath, Berwerath (neu), Etgenbusch, Kaulhausen, Kuckum, Kuckum (neu), Mennekrath, Neuhaus, Oberwestrich, Oberwestrich (neu), Terheeg, Unterwestrich, Unterwestrich (neu), Wockerath</u>																		
Sammler zum RÜB Kaulhausen	A11020705	25		-25	-	25	25	-	-	-	-	25	25	-	-	-	10	
Kanalisanierung Wockerath, Kölner Heerweg/Annastraße	A11020709	33		-5	-	5	33	-	-	-	-	5	33	-	-	-	10	
Kanalbau Wockerath, In Wockerath (Jacobstraße - Ortsausgang)	A11020711	33		-5	-	5	33	-	-	-	-	5	33	-	-	-	10	
Kanalbau Wockerath, Jacobstraße (Ortsanfang West - Ende Ost)	A11020712	33		-5	-	5	33	-	-	-	-	5	33	-	-	-	10	
Venrath, Wickrathberger Straße	A11020713	40			-	40	0	-	-	-	-	40	0	-	-	-	10	
Hydraulische Kanalisanierung Kaulhausen	A11020714	209		-50	59	150	50	-	-	-	59	150	50	-	-	-	10	
Kanalisanierung Wockerath, Kölner Heerweg	A11020715	73	8		55	10	0	-	-	-	55	10	0	-	-	-	10	
<u>Stadtbezirk Holzweiler, Immerath und Immerath (neu) mit Lützerath</u>																		
Hydraulische Kanalisanierung Holzweiler	A11020810	644		-5	629	15	5	-	-	-	629	15	5	-	-	-	10	
Kanalbau Holzweiler, In der Weidwäsch	A11020811	268		-140	-	140	268	-	-	-	-	140	268	-	-	-	10	
Kanalbau Holzweiler, Erschließung Weststraße	A11020812	50	10		-	40	0	-	-	-	-	40	0	-	-	-	5	
Kanalisanierung Holzweiler, Schützenweg	A11020813	72		-5	-	5	72	-	-	-	-	5	72	-	-	-	10	
Kanalbau Holzweiler, Friedrich-Gelsam-Straße	A11020814	142			-	15	127	-	-	-	-	15	127	-	-	-	10	
Holzweiler, Alte Schule Vorplatz	A11020815	35			-	0	35	-	-	-	-	0	35	-	-	-	10	
Holzweiler, Entlastungssammler Im Grünfeld	A11020816	1.100			-	0	0	-	800	300	-	0	0	-	800	300	10	
<u>Alle Stadtteile</u>																		
Sonstige Kanalvorhaben (kleinere Kanalverlängerungen)	A11020905	30			-	30	30	30	30	30	-	30	30	30	30	30	10	
Sonstige Kanalvorhaben (kleinere Kanalisanierungen)	A11020906	50			-	50	50	50	50	50	-	50	50	50	50	50	10	
Generalentwässerungsplan	A11020907	1.002			242	750	10	-	-	-	242	750	10	-	-	-	10	
Hausanschlüsse	A11020908	400			-	330	400	400	440	440	-	330	400	400	440	440	5	
Netzoptimierung	A11020912	162			12	30	30	30	30	30	12	30	30	30	30	30	10	
<u>Sonstiges</u>																		
Tilgung von Darlehen	-					3.346	2.952	2.718	2.316	2.278		3.346	2.952	2.718	2.316	2.278	10	
Außerordentliche Tilgung von Darlehen - Umschuldung	-					1.939	2.209	0	0	0		1.939	2.209	0	0	0	7	
Gesamtsummen:						15.123	18.827	4.627	4.872	4.761		15.123	18.827	4.627	4.872	4.761		
<u>Aufgliederung der Finanzierung</u>																		
Landesmittel												400	200	0	0	0	2	
Beiträge u. ä.												496	585	400	440	440	5	
Tilgungserstattungen												1.939	2.209	0	0	0	7	
Eigenmittel/Kredite												12.288	15.833	4.227	4.432	4.321	10	
- davon Abschreibungsmittel												3.654	3.806	3.753	3.734	3.744		
- davon Mittel aus dem lfd. Betrieb												0	0	0	0	0		
- davon Kredite												8.634	12.027	474	698	577		



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/597/2022
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 27.10.2022
Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Zustimmung zu außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei der Maßnahme A 11020113 - Erkelenz, Westpromenade/Grünring	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.11.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betrieb, Klimaschutz und Umwelt wurde am 16. Februar 2022 die Maßnahme „Umgestaltung Grünring Westpromenade, einschl. Entrée Berufskolleg und Musikschule“ vorgestellt und ein entsprechender Baubeschluss gefasst. Seinerzeit war nicht geplant, dass auch im Kanalnetz Änderungen vorgenommen werden müssten. Im Zuge der Planungen zu den Platz- und Wegebefestigungen im Bereich der gemeinsamen Fläche vor dem Berufskolleg und der Kreismusikschule wurden jedoch die vorhandenen versiegelten Flächen ausgeweitet. Der hydraulische Nachweis ergab dadurch die Notwendigkeit einer gedrosselten Einleitung mit Rückhaltung in das vorhandene, überlastete Kanalnetz. Mittel sind dafür im 2022er Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes nicht vorgesehen.

Bei der anstehenden Ausschreibung der Maßnahme „Umgestaltung Grünring Westpromenade, einschl. Entrée Berufskolleg und Musikschule“ wurde dieser zusätzliche Bedarf im Kanalnetz mit ausgeschrieben. Hierfür wurde ein Ausschreibungsergebnis von ca. 200.000,00 € erwartet.

Die nunmehr erfolgte Submission sieht für die zusätzliche Kanalbaumaßnahme an der Westpromenade eine zu vergebende Summe von gerundet 199.000,00 € vor. Da erwartet wird, dass die Kassenwirksamkeit der Maßnahme erst in 2023 erfolgt, müssen zur Auftragsvergabe diese Mittel als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 Abs. 1 GO NRW, in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Betriebsatzung des Städtischen Abwasserbetriebes vom 05.10.2011, bereitgestellt werden. Hierfür ist der Ausschuss als Betriebsausschuss zuständig.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

- „1. Den erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von 199.000,00 € bei der investiven Maßnahme A11020113 – Erkelenz, Westpromenade/Grünring - wird zugestimmt.
2. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen bei der Maßnahme A11020531 – Kanalsanierung Kichplatz, Lövenich, zwischen Gasberg und Pickartzend - in Höhe von 199.000,00 €.“

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Beschlussentwurf